

An die Aktionärinnen und Aktionäre der SFS Group AG

29. ordentliche Generalversammlung der SFS Group AG

Datum: Mittwoch, 27. April 2022, 17.00 Uhr
Ort: SFS Group AG, Rosenbergsaustrasse 8,
CH-9435 Heerbrugg

Traktanden und Anträge

1

Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der SFS Group AG 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

2

Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Die ordentliche Generalversammlung hat jährlich die Entschädigung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zu genehmigen. Gemäss Artikel 12 der Statuten genehmigt die Generalversammlung die Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Weiter genehmigt die Generalversammlung die feste Vergütung der Konzernleitung für das nachfolgende Geschäftsjahr 2023 sowie die variable Vergütung der Konzernleitung, die aufgrund der erzielten Resultate und erreichten Ziele im vorangehenden Geschäftsjahr 2021 unmittelbar nach Genehmigung ausgerichtet werden soll.

2.1

Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2022/2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer Barentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 850'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) plus CHF 750'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die Zuteilung von 4'500 Aktien der Gesellschaft für die Periode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert am 22. Februar 2022 von CHF 133.40 pro Aktie bewertet. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 4'500 Aktien zum Auszahlungszeitpunkt im Anschluss an die Generalversammlung höher oder tiefer als CHF 750'000 sein.

2.2

Genehmigung der maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütungen an die Konzernleitung für die Periode vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 5'000'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die fixe Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2023. Die Erhöhung des beantragten maximalen Gesamtbetrages im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 ist auf die Akquisition der Hoffmann SE sowie die Vergrösserung der Konzernleitung um weitere Mitglieder zurückzuführen.

2.3

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der variablen Vergütungen der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrags für die Mitglieder der Konzernleitung von CHF 2'200'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die variable Barvergütung sowie von CHF 1'500'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die Zuteilung von 8'362 Aktien der Gesellschaft, die auf Basis der im Geschäftsjahr 2021 erzielten Resultate im Anschluss an diese Generalversammlung ausgerichtet werden. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert am 22. Februar 2022 von CHF 133.40 pro Aktie bewertet. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 8'362 Aktien zum Auszahlungszeitpunkt im Anschluss an die Generalversammlung höher oder tiefer als CHF 1'500'000 sein.

2.4

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu bestätigen. Der Vergütungsbericht kann als Teil des Geschäftsberichts auf der SFS Website eingesehen werden. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 entspricht dem Gesetz und den Artikeln 14 bis 16 der VegÜV. Im Vergütungsbericht sind die Strukturen der Vergütungen an den Verwaltungsrat und an die Konzernleitung im Detail beschrieben.

3

Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4

Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn von CHF 2.20 je Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert.

Gewinnvortrag	CHF	524'317'439.31
Jahresergebnis	CHF	85'597'891.21
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	609'915'330.52
Ausschüttung aus Bilanzgewinn	CHF	-82'500'000.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	527'415'330.52

5

Wiederwahl der bisherigen Mitglieder, Wahl des Präsidenten und Zuwahl eines neuen Mitgliedes des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Verwaltungsratspräsident sind für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Die Zuwahl von Dr. Peter Bauschatz erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung des Vollzugs der Akquisition der Hoffmann SE.

- Wiederwahl von Nick Huber
- Wiederwahl von Urs Kaufmann
- Wiederwahl von Thomas Oetterli und Wahl als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)
- Wiederwahl von Bettina Stadler
- Wiederwahl von Manuela Suter
- Wiederwahl von Jörg Walther
- Zuwahl von Dr. Peter Bauschatz

6

Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses sind für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

- Wiederwahl von Nick Huber
- Wiederwahl von Urs Kaufmann (Vorsitzender des Ausschusses)
- Zuwahl von Thomas Oetterli

7

Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von bürki bolt Rechtsanwälte, Auerstrasse 2, CH-9435 Heerbrugg, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8

Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 wiederzuwählen.

Weitere Informationen

Die Generalversammlung der SFS Group AG findet am Mittwoch, 27. April 2022 um 17.00 Uhr statt. Ungeachtet der Aufhebung der wesentlichen Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hat der Verwaltungsrat aufgrund der anhaltend angespannten Lage und zum Schutz der Gesundheit der Aktionärinnen, Aktionäre und unserer Mitarbeitenden entschieden, dass eine physische Teilnahme an der diesjährigen Generalversammlung nicht möglich ist, gestützt auf die Verordnung des Bundesrates zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.

Fragen

Falls Sie Fragen haben, bitten wir Sie, uns diese bis spätestens Freitag, 22. April 2022, zuzusenden:

- Elektronisch:
corporate.communications@sfs.com →
- Schriftlich:
SFS Group AG, Corporate Communications,
Rosenbergsaustrasse 8, CH-9435 Heerbrugg

Abstimmung

Die Abstimmung kann ausschliesslich durch Vollmachterteilung und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erfolgen:

- Schriftlich mit beiliegendem Formular bis spätestens Freitag, 22. April 2022 an Computershare Schweiz AG (bitte verwenden Sie den beigelegten, frankierten Umschlag)
- Elektronisch bis spätestens Freitag, 22. April 2022, 23.59 Uhr über die Plattform www.gvote.ch →

Geschäftsbericht

Der vollständige Geschäftsbericht 2021 ist online unter <https://annualreport.sfs.com/de/> → abrufbar. Er liegt ausserdem in gedruckter Form am Hauptsitz der Gesellschaft auf, Rosenbergsaustrasse 8, CH-9435 Heerbrugg.

Freundliche Grüsse
SFS Group AG